

Polizeipräsidentin Kerstin Wittmeier macht es genauso wie ihre Vorgängerin Heide Flachskampf-Hagemann:

- Zuerst soll Regierungsoberamtsrat Juber vom Polizeipräsidium angeblich ermitteln.
- Dann wird die Sache so hochgespielt, daß angeblich eine Straftat vorliegen soll und die Staatsanwaltschaft Duisburg eingeschaltet wird. Das natürlich nur zu dem Zwecke, daß Frau Wittmeier die lästige Sache los ist.
- Als ich der Abgabe an die Staatsanwaltschaft widersprach, wurde meine Dienstaufsichtsbeschwerde unter den Teppich gekehrt.

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
14.02.2011

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Polizeipräsidentin
Kerstin Wittmeier
Telefax 826 3350
Friedensplatz 2
46045 Oberhausen

**Dienstaufsichtsbeschwerde über Polizeikommissar Timm Petry
Zur Kenntnisnahme an: Amtsgericht Oberhausen, Telefax 0208 8586 218**

Sehr geehrte Frau Wittmeier,

am 17.11.2006 wollte mich Polizeimeister H. vor seiner Wohnung an der Thüringer Straße widerrechtlich festhalten. H. warf mir vor, seinen Privatwagen betrachtet zu haben. H. wollte deswegen meine Personalien feststellen lassen. Ich stand neben meinem PKW und wollte abfahren. Ich nannte H. meinen Namen und erklärte ihm, daß mir nichts vorzuwerfen sei. Ich wollte nun losfahren. Er könne sich auch gerne mein Kennzeichen notieren.

Als ich meine Fahrertür öffnen wollte, warf mich H. auf den Boden. Als ich mich wieder hochgekämpft hatte, eilte ihm sein Nachbar Martin G. zur Hilfe. Beide hielten mich fest und preßten mich auf meine Motorhaube. Ich erlitt Prellungen am Thorax, am Oberarm und an den Knien.

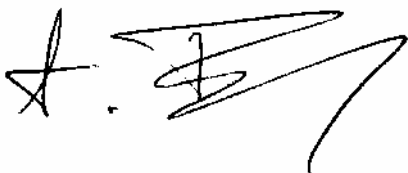
Polizeikommissar Petry war an der Thüringer Straße im Einsatz. Er durchwühlte rechtswidrig und ohne mein Einverständnis den Kofferraum meines Autos.

Zeugen: Polizeikommissar Klaus O.; Martin G., Thüringer Straße, Oberhausen; der Vater und die Arbeitskollegen des Martin G.

Das Auto gilt rechtlich als Teil der Wohnung. Für die Durchsuchung des Autos ist ein Durchsuchungsbeschluß erforderlich. Der Durchsuchungsbeschluß ist ausnahmsweise nur dann entbehrlich, wenn Gefahr im Verzug ist. Bei dem genannten Vorfall war keine Gefahr im Verzug. Ich war zu diesem Zeitpunkt (grundlos) vorläufig festgenommen, von meinem Auto getrennt und konnte daran keine Veränderungen vornehmen.

Polizeikommissar Petry hatte genügend Zeit und Gelegenheit, beim Amtsgericht Oberhausen einen Durchsuchungsbeschluß zu beantragen (der ihm nach der Sachlage wahrscheinlich verweigert worden wäre, da kein Grund für die Durchsuchung bestand).

Hochachtungsvoll



Alfred Bomanns

**Polizeipräsidium
Oberhausen**



Polizeipräsidium Oberhausen, Postfach 101217, 46012 Oberhausen

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstr. 15

46149 Oberhausen

15. Februar 2011

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

PPin 13.05.01-06/11

bei Antwort bitte angeben

Frau Ahcin

Telefon 0208-826-2001

Telefax 0208-826-2009

behoerdenleitung.oberhausen

@polizei.nrw.de

**Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Polizeibeamte der Polizei
Oberhausen**

Ihr Schreiben vom 14.02.2011

Sehr geehrter Herr Bomanns,

Ihr Schreiben vom 14.02.2011 ist hier eingegangen und hat Frau
Polizeipräsidentin Wittmeier vorgelegen.

Frau Wittmeier hat mich beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen,
um den Sachverhalt aufzuklären. Aus diesem Grunde habe ich Ihr
Schreiben an die zuständige Dienststelle mit der Bitte um Überprüfung
weitergeleitet.

Sachbearbeiter und Ansprechpartner für Ihre Beschwerde ist Herr
Regierungsoberamtsrat Juber. Bei Nachfragen können Sie ihn unter der
Telefon-Nr. 0208/826-3210 oder unter der Email-Adresse
werner.juber@polizei.nrw.de erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ahcin

- Ahcin -

(Vorzimmer Polizeipräsidentin)

Dienstgebäude:

Friedensplatz 2-5

Telefon 0208-826-0

Telefax 0208-826-3350

zvst.oberhausen@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/oberhausen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Alle Linien bis Hauptbahnhof

Zahlungen an

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 200 031 3

BLZ: 300 500 00WestLB AG

IBAN:

DE89300500000003000817

BIC:

WELADED

**Polizeipräsidium
Oberhausen**



Polizeipräsidium Oberhausen, Postfach 101217, 46012 Oberhausen

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstr. 15

46149 Oberhausen

18. März 2011

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

PPin 13.05.01-StA 06/11

bei Antwort bitte angeben

Frau Ahcin

Telefon 0208-826-826-2001

Telefax 0208-826-2009

behoerdenleitung.oberhausen

@polizei.nrw.de

**Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Polizeikommissar
Timm Petry
Ihr Schreiben vom 14.02.2011**

Sehr geehrter Bomanns,

im Nachgang zu meinem Schreiben vom 15.02.2011 teile ich Ihnen mit, dass ich Ihren Beschwerdevorgang zur unabhängigen Prüfung an die Staatsanwaltschaft Duisburg weitergeleitet habe, da der vorgetragene Sachverhalt nach Ihrer Ansicht möglicherweise eine strafbare Handlung von Polizeibeamten darstellt.

Um die Neutralität der Ermittlungen in solchen Fällen zu gewährleisten, unterbleibt zunächst die Prüfung im eigenen Haus. Ich stelle meine Stellungnahme daher bis zum Abschluss des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens zurück.

Ich komme unaufgefordert auf die Angelegenheit zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Wittmeier
Polizeipräsidentin

Dienstgebäude:

Friedensplatz 2-5

Telefon 0208-826-0

Telefax 0208-826-3350

zvst.oberhausen@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/oberhausen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Alle Linien bis Hauptbahnhof

Zahlungen an

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 200 031 3

BLZ: 300 500 00WestLB AG

IBAN:

DE89300500000003000817

BIC:

WELADED

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
24.03.2011

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Staatsanwaltschaft Duisburg

Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Manfred Claßen

Telefax 0203 9938 888

47057 Duisburg

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Polizeikommissar Timm Petry vom 14.02.2011

Aktenzeichen des Polizeipräsidiums Oberhausen: **PPin 13.05.01-StA 06/11**

Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft Duisburg: **unbekannt**

Schreiben der Polizeipräsidentin Kerstin Wittmeier an Sie vom (ca.) 18.03.2011

Kopie an: Polizeipräsidentin Kerstin Wittmeier, Telefax 0208 826 2009

Sehr geehrter Herr Leitender Oberstaatsanwalt!

Polizeipräsidentin Kerstin Wittmeier hat Ihnen meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihren Beamten Timm Petry zur Stellungnahme und Prüfung übersandt.

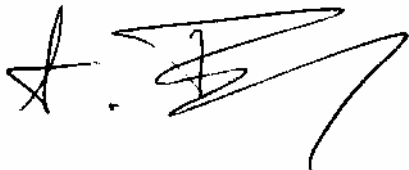
Als Betroffener teile ich Ihnen mit, daß ich einer Bearbeitung meiner Dienstaufsichtsbeschwerde durch die Staatsanwaltschaft Duisburg widerspreche.

Ich erinnere Sie daran, daß die Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Straftaten, nicht aber für die Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Beamte des Polizeipräsidiums Oberhausen zuständig ist. Strafbares Verhalten habe ich dem Polizeikommissar Petry mit meiner Dienstaufsichtsbeschwerde nicht vorgeworfen. Nicht jede Dienstpflichtverletzung ist eine Straftat. Für Dienstpflichtverletzungen ihrer Beamten ist die Polizeipräsidentin als Behördenleiterin selbst zuständig.

Es geht Frau Wittmeier nur darum, daß sie selbst nicht tätig werden und sich nicht zu den Vorwürfen äußern muß. Ich erinnere an meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 19.06.2008 gegen Polizeikommissar Oymann, die die vorige Polizeipräsidentin Heide Flachskampf-Hagemann bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand verschleppt hat. Mir liegt bis heute keine Antwort vor!

- Ich muß Sie als Betroffener bitten und auffordern, die Anfrage der Polizeipräsidentin Wittmeier inhaltlich **nicht zu beantworten**.

Hochachtungsvoll



Alfred Bomanns

**Polizeipräsidium
Oberhausen**



Polizeipräsidium Oberhausen, Postfach 101217, 46012 Oberhausen

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstr. 15

46149 Oberhausen

19. April 2011

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

PPin 13.05.01-StA 06/11

bei Antwort bitte angeben

Frau Ahcin

Telefon 0208-826-826-2001

Telefax 0208-826-2009

behoerdenleitung.oberhausen

@polizei.nrw.de

**Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Polizeikommissar
Timm Petry
Ihre Schreiben vom 14.02.2011 und 24.03.2011**

Sehr geehrter Bomanns,

bezugnehmend auf Ihre o. g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass der Sachverhalt nochmals einer genauen Prüfung unter dienstrechtlichen Gesichtspunkten unterzogen wurde.

Als Dienstvorgesetzte bin ich verpflichtet, alle Beschwerden zu prüfen und erforderlichenfalls Abhilfe zu schaffen. Gleichermäßen gebietet es die mir obliegende Fürsorgepflicht, die Bediensteten, die ihre Dienstpflichten wahrnehmen, vor unberechtigten Vorwürfen zu schützen. Bei genauer Prüfung des Sachverhaltes vermag ich kein fehlerhaftes Verhalten meiner Mitarbeiter zu erkennen.

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde weise ich aus diesem Grunde zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Wittmeier
Polizeipräsidentin

Dienstgebäude:

Friedensplatz 2-5

Telefon 0208-826-0

Telefax 0208-826-3350

zvst.oberhausen@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/oberhausen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Alle Linien bis Hauptbahnhof

Zahlungen an

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 200 031 3

BLZ: 300 500 00WestLB AG

IBAN:

DE89300500000003000817

BIC:

WELADED

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
02.05.2011
Tel. 0176 51 58 95 75

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Polizeipräsidentin
Kerstin Wittmeier
Telefax 826 2009
Friedensplatz 2
46045 Oberhausen

Dienstaufsichtsbeschwerde über Polizeikommissar Timm Petry
Zur Kenntnisnahme an: Amtsgericht Oberhausen, Telefax 0208 8586 218
Ihr Zeichen: PPin 13.05.01-06/11
Ihr Schreiben vom 19.04.2011

Sehr geehrte Frau Wittmeier,

Ihr Polizeikommissar Timm Petry hatte am 17.11.2006 an der Thüringer Straße widerrechtlich – ohne Durchsuchungsbeschluß – meinen PKW durchwühlt.

In Ihrem o. g. Schreiben behaupten Sie, Sie hätten den Vorgang geprüft und könnten kein fehlerhaftes Verhalten Ihres Mitarbeiters erkennen.

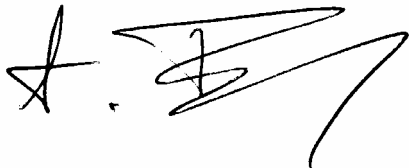
Bei Ihrem Schreiben handelt es sich um einen vorbereiteten Textbaustein; eine Begründung können Sie für Ihre Behauptung nicht liefern.

Sie wissen sehr genau oder könnten sich als Soziologin zumindest von einer Ihrer Führungskräfte erklären lassen, daß für die Durchsuchung einer Wohnung oder eines PKW ein Durchsuchungsbeschluß erforderlich ist.

Sie sind allerdings so gleichgültig, oberflächlich und verantwortungslos, daß Sie nicht gegen die Dienstpflichtverletzung vorgehen, sondern lieber alles unter den Teppich kehren.

Ich hoffe, es wird Ihnen in Duisburg mal genauso gehen. Ich werde das Polizeipräsidium Duisburg informieren, daß Sie gerne Ihren PKW ohne richterlichen Beschluß durchsuchen lassen!

Hochachtungsvoll



Alfred Bomanns